



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Umlegungsgebiet Nr. 140 "Viersener Straße " -Teil d-  
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 287/1 hat der Umlegungsaus-  
schuss der Stadt Neuss am 24.02.2007 den Umlegungsplan gemäß § 66  
BauGB für die nachfolgenden Grundstücke beschlossen:

Alter Bestand: Gemarkung Neuss, Flur 47, Nr. 613  
Gemarkung Neuss, Flur 48, Nrn. 150 bis 157 und 174  
Neuer Bestand: Gemarkung Neuss, Flur 47, Nr. 733  
Gemarkung Neuss, Flur 48, Nrn. 1318 bis 1336

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht gestellte Neuzustand  
mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche  
die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umle-  
gungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsver-  
zeichnis. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtig-  
tes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann eingesehen werden in  
der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Neuss in  
Neuss, Rathaus, Markt 2, Zimmer 3.351 bis 3.353 zu den allgemeinen  
Geschäftszeiten und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis  
16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Den Beteiligten wird ein ihre Rechte  
betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.  
Neuss, den 24.02.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ.:140/B